

## **MV FÄ 30.11.24 Resolution zur GOÄ**

### **Die Freie Ärzteschaft fordert im Hinblick auf die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ):**

In der Gebührenordnung für Ärzte hat seit 30 Jahren keine Honorarerhöhung stattgefunden. Für andere Berufsgruppen hat der Gesetzgeber kontinuierliche Erhöhungen vorgenommen. Im Interesse des Erhalts einer guten medizinischen Versorgung fordern wir umgehend einen Inflationsausgleich durch eine deutliche Punktwertenerhöhung. Eine notwendige Anpassung der ärztlichen Leistungen im Anwendungsbereich der GOÄ fördert in den meisten Arztpraxen auch eine gute medizinische Qualität für die gesetzlich Versicherten.

Die Mitgliederversammlung der Freien Ärzteschaft lehnt das sogenannte „Junktin“ ab, welches seit 2013 nach einer Unterschrift der Bundesärztekammer (BÄK) eine GOÄ - Reform von einer Einigung zwischen der Ärzteschaft und dem PKV - Verband als Vertretung der Versicherungskonzerne abhängig macht.

Dieses sogenannte „Junktin“ ist unter anderem der Grund, warum der Ärzteschaft ein seit Jahrzehnten zustehender Honorarausgleich versagt bleibt. Der Staat kommt seiner Verantwortung für eine Anpassung der ärztlichen Vergütung in einer staatlichen Gebührenordnung nicht nach.

### **Die geplante „GOÄ - Reform“ ist eine Verschlimmbesserung**

Die zuletzt von BÄK und PKV - Verband vorgelegte GOÄ - Reform würde zu massiven wirtschaftlichen Verwerfungen innerhalb der Ärzteschaft führen. In vielen Bereichen würden ärztliche Leistungen deutlich schlechter finanziert als mit der bestehenden GOÄ, wobei klar ist, dass in vielen Fällen berechtigt mit höheren Faktoren als dem 2,3-fachen Regelsatz abgerechnet werden kann.

Das Morbiditätsrisiko der Bevölkerung, eine größere Leistungsanspruchnahme und der medizinische Fortschritt würden mit der geplanten GOÄ - Reform auf die Ärzteschaft abgewälzt werden.

### **Die Mitgliederversammlung der Freien Ärzteschaft lehnt aus diesem Grund die GOÄ - Reform in der vor PKV und BÄK vorgestellten Form ab.**

Das „Junktin“ aus dem Jahr 2013 ist gescheitert und sollte von der Bundesärztekammer aufgekündigt werden.

Für jede künftig geplante GOÄ - Reform müssen alle Elemente, die einem Globalbudget für abgerechnete ärztliche Leistungen entsprechen,

ausgeschlossen werden. Denn dieses aus der GKV bekannte  
Regelungssystem hat dort zur Reduzierung von Leistungen und  
Behandlungsqualität geführt, Wartezeiten verlängert und sollte auf keinen Fall  
auf den Bereich der GOÄ ausgedehnt werden.

Die Patienten sind im GOÄ - Bereich direkte Vertragspartner der Ärztinnen  
und Ärzte. Aus diesem Grund wird eine geplante Pflicht zur Übermittlung der  
Rechnungen über die Telematikinfrastruktur abgelehnt.